

# Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **1 (1954)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Lucern als Uebungsstadt**

Erstmals in der Nachkriegszeit haben im Oktober und November 1954 in Luzern und Umgebung zivile und militärische Kräfte *praktische Erfahrungen* grösseren Umfangs in der Durchführung des Bevölkerungsschutzes sammeln können. Vorerst galt es, die Kantonsinstruktoren für die künftigen zivilen Ortschefs in einem einwöchigen Kurs auszubilden. Hierauf wurde eine mehrtägige Uebung über das Zusammenwirken von Luftschutztruppen der Armee mit den zivilen Schutzorganisationen einer Stadt durchgeführt.

Den *Ortschefs* wird der Aufbau der neuen zivilen Schutzorganisationen in den schutzpflichtigen Ortschaften obliegen, wofür hauptsächlich sachkundige Persönlichkeiten aus den ordentlichen Gemeindebehörden benötigt werden, die im Kriegsfall für die Zusammenfassung aller ortsgebundenen personellen und materiellen Mittel zu sorgen haben. Das Kursprogramm umfasste die Auswertung der Kriegserfahrungen, die Vermittlung der Kenntnisse für die zivilschutzmässige Beurteilung einer Stadt sowie die Zu-

sammenarbeit mit der Armee und führte zur Anleitung des Einspiels des zivilen Ortsstabes durch friedensmässige Vorbereitungen und unter kriegsmässigen Annahmen. Die grosse Bedeutung dieses Kurses ergab sich aus der Beschickung durch 75 Teilnehmer, welche alle Kantone sowie die PTT- und SBB-Verwaltung vertraten.



Zusammenarbeit auf dem Kommandoposten der zivilen Ortsleitung

der Brandbekämpfung sowie der Rettung der Zivilbevölkerung in grösseren Ortschaften besteht, ist von grösster Bedeutung für die Landesverteidigung.

Die wenigen Beispiele, die ich zur Untermauerung meiner Darlegungen anführte, zeigen zur Genüge, dass die Aufgaben des Zivilschutzes mit den militärischen zahlreiche Berührungspunkte aufweisen, dass sie ferner vielfach ineinander übergehen, und dass demzufolge ein

**vollkommenes Einvernehmen zwischen den zivilen und militärischen Behörden**

herrschen muss. Dieses Einvernehmen erstreckt sich übrigens auf viele andere Gebiete der Landesverteidigung, besonders auch auf die wirtschaftliche Landesverteidigung. Die Armee ist sich der Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit bewusst. Der Territorialdienst wurde deshalb neu gegliedert, um aus ihm eine lebendige Organisation zu schaffen, in deren Schoss sich die Verbindung zwischen Armeeleitung, zivilen Behörden und Bevölkerung abzuwickeln hat. Die letztern dürfen versichert sein, dass sie bei den zahlreichen territorialdienstlichen Stellen jederzeit Hilfe und Unterstützung finden werden.

Dies scheinen mir die richtigen Grundlagen zur Schaffung einer wirksamen und rationellen Organisation zu sein. Niemand weiss aber besser als ich, dass noch viele Fragen ihrer Lösung harren. Der dabei zurückzulegende Weg ist allerdings noch lang. Der Bund für Zivilschutz wird bei der *Aufklärung* der öffentlichen Meinung und der Erteilung von *Ratschlägen* eine wichtige Rolle spielen können. Sein hauptsächlichstes Ziel besteht aber in der unermüdlichen Weiterverfolgung des Schutzes der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten, einer Aufgabe von nationaler Tragweite.

viele Figuranten für Verwundete und Obdachlose befanden, konnte diese Uebung weitgehend realistisch gestaltet werden.

Als *Ergebnisse* sind festzuhalten:

Wenn zunächst angenommen werden musste, dass für die Ausschöpfung richtungweisender Erfahrungen auch auf unvermeidliche *Fehler und Friktionen* zu bauen war, so ergaben sich demgegenüber auch mannigfache Beweise hoch entwickelten *praktischen Könnens* und viel guten Willens.

Die Leiter der *zivilen* Schutzorganisationen hatten den Vorteil eigener Kenntnisse ihrer Ortsverhältnisse, Kräfte und Möglichkeiten sowie jahrelanger Bereitschaftsübungen während des letzten Krieges, die den *militärischen* Formationen als neuere Schöpfung und ihrer teilweisen Dotierung mit erst seit einigen Tagen für ihre künftigen Aufgaben ausgebildeten Wehrmännern zwangsläufig noch abgehen mussten.

Nirgends wie hier zeigte sich in idealer Weise das überragende Erfordernis «*einzelnen vorbereiten — vereint retten*» für die zivilen und militärischen Kräfte gemeinsam auf; überall, wo das gelang, wirkte es sich als Ansporn zu besten Leistungen aus und hat es auch den künftigen Ausbildungszweck allerseits treffend klargestellt.

Daraus liess sich die *Forderung* ableiten, Mittel und Wege zu suchen und zu finden, damit mindestens das obere Kader der örtlichen Organisationen in *gemeinsamen Kursen* mit den Stäben der zugeteilten Truppen eingespielt werden kann.

Alles in allem darf festgestellt werden, dass sich solche kombinierte Uebungen lohnen und wertvolle *Beispiele* der Nützlichkeit und *Notwendigkeit* auch für andere Städte bieten.

Die von der *Abteilung für Luftschutz* gründlich vorbereiteten Luzerner Tage bilden jedenfalls einen weiteren Markstein in der Entwicklung des Zivilschutzes. Erfreulicherweise fanden sie auch in der Tagespresse die gebührende Würdigung. Das berechtigt zur Hoffnung, dass die Aufklärung der Bevölkerung, ihr Verständnis und ihre Mitwirkung an den zu treffenden Massnahmen, eine Stärkung erfahren haben.

Beiträge für nächste Nummer bis Ende Januar 1955 erbeten

HERAUSGEBER:

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Zentralsekretariat und Pressedienst, Taubenstrasse 8, Bern, Tel. (031) 2 14 74

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn, Verlag der Zeitschrift «Protar»

**Deutschschweizerische Sektionen:**

- Thurgauischer Luftschutzverband;  
Präsident: Dr. E. Isler, Frauenfeld
- Bund für Zivilschutz des Kts. Schaffhausen;  
Präs.: Reg.-Rat T. Wanner, Schaffhausen
- Solothurnischer Verbd. f. Zivilverteidigung;  
Präsident: Arch. A. Amsler, Schönenwerd

- Aargauischer Verband für Zivilverteidigung;  
Präsident: H. Elmer, Aarau
- Bernischer Bund für Zivilschutz;  
Präsident: W. Hunziker, Burgdorf
- Basler Bund für Zivilschutz;  
Präsident: Dr. R. Müller, Basel
- Zürcherischer Bund für Zivilschutz;  
Präs.: Dir. Dr. F. Wanner, Kilchberg